

Entschießungsantrag

der Bundesräte:innen Korinna Schumann, Christian Fischer, Mag. Sascha Obrecht, Genossinnen und Genossen

betreffend Leistbares Wohnen jetzt endlich möglich machen!

eingebracht im Zuge der Debatte zur Dringlichen Anfrage betreffend umfassendes Reformpaket für leistbares Wohnen

Rund 2 Mio. Haushalte in Österreich wohnen zur Miete. Jeder 5. Euro (also rund 20%) der Haushaltausgaben wird für die Wohnungsmiete aufgewendet. Haushalte mit kleineren Einkommen geben sogar 30 bis 40% ihres Einkommens für die Miete aus. Viele Menschen kommen durch die anhaltend hohe Inflation in eine prekäre finanzielle Situation, die durch das Nicht-Handeln der Regierung weiter verschärft wird.

Die Mieterhöhungen der letzten Monate haben die Inflation weiter befeuert und das ist nicht nur ein Schaden für die betroffenen Mieterinnen und Mieter, sondern auch für die gesamte Wirtschaft. Immer mehr Experten und Expertinnen, wie etwa WIFO-Chef Gabriel Felbermayr, forderten daher in den letzten Monaten eine Mietpreisbremse und einen Ausstieg aus der Indexierungsautomatik auf Grundlage des VPI.

Die drei sozialdemokratisch regierten Bundesländer Burgenland, Kärnten und Wien haben bei den Mietverhältnissen, wo sie die Möglichkeit haben (im Wesentlichen also bei den Wohnungen, wo sie selbst Vermieter sind oder über die Wohnbauförderung Gestaltungsmöglichkeit haben), Eingriffe zum Schutz der Mieter:innen vorgenommen. Das betrifft in Summe 200.000 Wohnungen.

Neben einer Mietpreisbremse gibt es zahlreiche weitere Maßnahmen, die von der Bundesregierung ergriffen werden könnten, um die Menschen beim Faktor Wohnen – der ein Grundbedürfnis für alle Menschen ist, nachhaltig zu entlasten. Einige davon liegen mittlerweile lange auf dem Tisch wurden aber nicht weiter verfolgt sondern – insbesondere von der ÖVP – sogar proaktiv verhindert.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Bundesräatinnen und Bundesräte folgenden

Entschießungsantrag

Die Bundesregierung aufgefordert, dem Nationalrat und dem Bundesrat Gesetzesvorlagen zuzuleiten, mit der sie folgende Maßnahmen zur Umsetzung bringen wird:

- die Einführung eines einheitlichen, transparenten Mietrechts mit klar definierten Zu- und Abschlägen (Universalmietrecht),
- die Wiedereinführung der Wohnbauinvestitionsbank zur Sicherstellung der Finanzierung des sozialen Wohnbaus und zur Abfederung der steigenden Kosten im sozialen Wohnbau,
- die Wiedereinführung der Zweckwidmung der Wohnbauförderung und die Erhöhung der selben von 0,4 auf 1 Prozent des BIP,
- die verfassungsrechtliche Absicherung der Widmungskategorie „sozialer Wohnbau“,
- die verfassungsmäßige Absicherung der Bundesländer zur Einführung von Leerstandsabgaben, die einen ausreichenden Lenkungseffekt versprechen und
- die Einführung eines Zinsregulierungsgesetzes, das für bestimmte Grundbeträge einen Mindestzinssatz für Spareinlagen und einen Höchstzinssatz für Wohn- und Überziehungskredite festlegt.



(SCHMITZ)



Peter



Obrecht